

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800 Teil 7: 2002-09

Klasse E

Dem Unternehmen:

Georg Berdel GmbH, Stahl und Metallbau

wird für den Betrieb mit Sitz in:

63263 Neu Isenburg, Dornhofstraße 29

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen / Vorschriften:

DIN 18800 Teil 7, DIN 4132, DIBt - Zulassung Z-30.3-6 in der jeweils gültigen Fassung,

Schweißprozesse:

(Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063)

111 (Lichtbogenhandschweißen)
135 (Metall-Aktivgasschweißen)
141 (Wolfram-Inertgasschweißen)

Grundwerkstoffe:

S235, S275, S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau, nichtrostende Stähle nach der jeweils gültigen DIBt - Zulassung Z 30.3-6

Einschränkungen / Erweiterungen:

Gilt für Bauteile der Klasse D sowie für Kranbahnen nach DIN 4132

Schweißaufsichtsperson(en):

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Berdel, Markus

geb. am 18.04.1974, IWE

Vertreter:

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Berdel Werner

geb. am 11.08.1946, EWE

Bemerkung(en):

Gilt auch für Reparaturschweißungen an Kranen gemäß DIN 15018.

Gültigkeitszeitraum:

vom 05.09.2008 bis 04.09.2011

Bescheinigungs-Nr:

EB-055/08

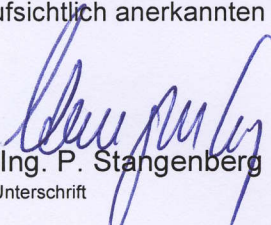
ausgestellt, am:

05.09.2008

Allgemeine Bestimmungen:

(siehe Rückseite)

Leitung bzw. stellvertretende Leitung der
bauaufsichtlich anerkannten Prüfstelle


Dipl.-Ing. P. Stangenberg
Name, Unterschrift



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Einschränkungen /
Erweiterungen:
Bemerkungen:

Die Herren Markus und Werner Berdel haben im Fachgespräch nachgewiesen, dass sie das Schweißen von Prüfstücken nach DIN EN 287 - 1 überwachen können. Desweiteren liegen ausreichende Kenntnisse für die Bewertung des äußeren und inneren Befundes nach DIN EN ISO 5817 vor. Somit bestehen von Seiten der anerkannten Stelle keine Bedenken gegen die Ausstellung von Prüfbescheinigungen nach DIN EN 287-1 für die Schweißer ihres Betriebes.

Verteiler: 1. Fa. Georg Berdel GmbH, Stahl und Metallbau
2. ---

